

HAUS DER RELIGIONEN – DIALOG DER KULTUREN

Schutzkonzept Dialogbereich und Restaurant Vanakam

Corona-Pandemie 2020

Dieses Schutzkonzept definiert die notwendigen Schutzmassnahmen und Rahmenbedingungen für alle Räume des Dialogbereichs im Haus der Religionen – Dialog der Kulturen, inklusive dem Restaurant Vanakam.

Hinweis:

Dieses Schutzkonzept wird laufend aktualisiert. Bitte informieren Sie sich über die aktuellste Version über unsere Homepage www.haus-der-religionen.ch

Stand: 19.10.2020

Inhaltsverzeichnis:

1	Grundregeln Hygiene und Verhalten	2
2	Information	2
3	Besuchsanmeldung	2
4	Besuchsdauer und Anzahl Besuchende	3
5	Beim Besuch: Maskenpflicht, Registrierung und Meldepflicht im Krankheitsfall	3
6	Besuch von (Kultur-)Veranstaltungen	4
7	Besuch im Restaurant Vanakam	4
8	Besuchszwecke im Haus der Religionen	4
9	Reinigung	5
10	Management	5

1 Grundregeln Hygiene und Verhalten

Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit BAG, sowie des Kantons Bern:

- Abstand halten (mindestens 1,5 Meter),
- Schutzmaske tragen (im gesamten Haus),
- gründliche Händehygiene (waschen und/oder desinfizieren),
- bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben,
- zur Rückverfolgung vollständige Kontaktdaten angeben
- kein Händeschütteln, keine Berührungen,
- in Taschentuch oder in die Armbeuge niesen und husten,

2 Information

Die Informationsplakate vom BAG sind beim Eingang und an weiteren Standorten im Haus der Religionen gut sichtbar angebracht.

Alle Personen, die das Haus der Religionen betreten, werden schriftlich und/oder mündlich auf die Schutzmassnahmen hingewiesen.

Alle Personen tragen beim Betreten des Hauses eine Schutzmaske und desinfizieren sich beim Eingang die Hände.

3 Besuchsanmeldung

Alle Besuchenden müssen sich beim Empfang melden, beim spontanen Kommen ebenso wie wenn man sich im Voraus telefonisch oder per E-Mail angemeldet hat. Der Empfangsdienst bespricht jeweils das weitere Vorgehen mit den Besuchenden.

Gruppen müssen sich im Voraus anmelden und bei ihrer Ankunft vor der Tür warten. Die Organisator*in meldet die Gruppe beim Empfang an. Die Gruppe wird dann von der hausintern verantwortlichen Person abgeholt.

Folgende Besonderheiten gelten:

- Besuchende im Restaurant Vanakam: Siehe Punkt 6.
- Öffentliche Kurzeinführungen am Samstag sind nur auf Voranmeldung und mit einer maximalen Teilnehmendenzahl von 15 Personen möglich.
- Teilnehmende an Veranstaltungen in Religionsräumen mit Eingang durch den Dialogbereich (buddhistisches Zentrum, Kirche, Dergâh) geben ihre Kontaktangaben in den jeweiligen Sakralräumen an.
- Teilnehmende am Yoga, Qi-Gong, Eltern-Cafe, Workshops usw. geben ihre Kontaktangaben im Kursraum an.

- Personen mit Erkältungssymptomen, Husten oder Fieber können nicht zu Besuch kommen.

4 Besuchsdauer und Anzahl Besuchende

Für die Besuche im Haus der Religionen (Führungen, Workshops, Vermietungen, freie Besuche etc.) gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Der Besuch darf nur so lange dauern wie beispielsweise die gebuchte Führung/Workshop, die Veranstaltung, das Mittagessen, usw. Dies liegt in der Selbstverantwortung des Besuchenden.
- Besuche sind zwischen 9.00 und 17.00 Uhr möglich. Ausnahmen bestehen für den Besuch von Veranstaltungen, die ausserhalb dieser Zeiten stattfinden, beispielsweise Abendveranstaltungen.
- Für Gruppenbesuche gilt, dass eine Führung mit maximal 20 Teilnehmenden stattfinden kann. Sind mehr Personen angemeldet, werden zwei Gruppen gebildet. Eventuelle Ausnahmen müssen mit der Geschäftsleitung besprochen werden (bspw. Schulklassen).
- Bei Veranstaltungen dürfen maximal 60 Personen zusammenkommen. Grössere Veranstaltungen sind mit der Geschäftsleitung zu besprechen.
- Die maximale Aufenthaltsdauer in den Sakralräumen der Religionsgemeinschaften beträgt 15 min (Ausnahmen sind Veranstaltungen). Die Sakralräume verfügen über eigene Schutzkonzepte. Die dortigen maximalen Besuchendenzahlen müssen eingehalten werden:
 Buddhistisches Zentrum: 15 (Meditationsraum) + 4 (Bibliothek)
 Dergâh: 20
 Kirche: 25
 Moschee: 60 (Erdgeschoss) + 25 (Obergeschoss)
 Shiva-Tempel: 30 (sich bewegend im Tempel) + 60 (Saal)

5 Beim Besuch: Maskenpflicht, Registrierung und Meldepflicht im Krankheitsfall

Alle Besuchenden tragen beim Betreten des Hauses eine Schutzmaske und werden für das Contact Tracing registriert:

- Besuchende melden sich beim Empfang und registrieren sich mit den verlangten Angaben. Die Listen werden für 3 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Dies gilt auch für alle Mitarbeitenden, die sich bei ihrem Kommen mindestens mit dem Vornamen in dieselben Listen beim Eingang eintragen.
- Verantwortliche Organisator*innen von Workshops, Führungen, Vermietungen usw. bringen vollständig ausgefüllte Teilnehmendenlisten mit. Sie werden im Voraus auf die notwendigen Schutzmassnahmen hingewiesen.
- Der Besuch des Restaurants Vanakam wird unter Punkt 6 separat geregelt.
- Konsumationen sind nur sitzend erlaubt. Dies gilt für die Besuchenden ebenso wie für die Mitarbeitenden.

- Treten während dem Besuch Krankheitssymptome auf, wird dieser Person eine Schutzmaske ausgehändigt und sie wird gebeten, das Haus umgehend zu verlassen, nach Hause zu gehen und die Empfehlungen des BAG zur Selbstquarantäne zu befolgen.
- Treten nach dem Besuch Krankheitssymptome auf, ist das Haus der Religionen – Dialog der Kulturen zwingend darüber zu informieren.

6 Besuch von (Kultur-)Veranstaltungen

Für den Besuch von Kulturveranstaltungen wie Lesungen, Filmen, Podiumsdiskussionen usw. sowie Workshops gelten folgende Regeln:

- Alle Besuchenden tragen während der gesamten Dauer der Veranstaltung mindestens bis zum Verlassen des Hauses eine Schutzmaske.
- Die maximale Teilnehmendenzahl bei Kulturveranstaltungen je nach Art der Veranstaltung beschränkt. Bitte informieren Sie sich über unsere Homepage und melden Sie sich wenn möglich online an.
- Die maximale Teilnehmendenzahl bei Workshops ist auf 20 Personen beschränkt. Eventuelle Ausnahmen sind mit der Geschäftsleitung zu besprechen.
- Die Gäste registrieren sich im Voraus online. Falls es noch freie Plätze hat, dürfen auch spontane Gäste dazukommen. Alle Kontaktdaten werden beim Einlass kontrolliert, bzw. neu aufgenommen.

7 Besuch im Restaurant Vanakam

Für den Besuch des Restaurants Vanakam gilt Masken- und Sitzpflicht. Dies bedeutet Folgendes:

- Alle Besuchenden tragen eine Schutzmaske bis sie an ihren Tisch platziert werden und abgesessen sind. Die Platzierung erfolgt durch das Personal. Erst wenn die Gäste sitzen, darf die Schutzmaske zum Essen abgelegt werden.
- Am Platz registriert sich mindestens eine Person der Gästegruppe per QR-Code auf der Rückseite der Speisekarte über ihr Smartphone mit den verlangten Angaben. Falls kein Smartphone vorhanden ist, werden die Angaben auf Papier ausgefüllt und von uns intern in die elektronischen Listen eingegeben.
- Sobald die Restaurantgäste aufstehen, müssen sie eine Schutzmaske tragen.
- Es sind die Anweisungen der Mitarbeitenden zu beachten.
- Handeln Sie in umsichtiger Eigenverantwortung, zum Schutz der eigenen Gesundheit und derer aller anderen Anwesenden.

8 Besuchszwecke im Haus der Religionen

Folgende Besuche sind erlaubt:

- Teilnahme an Führungen, Workshops sowie an kulturellen oder integrativen Veranstaltungen des Dialogbereichs,
- Essen im Restaurant Vanakam,
- Freie Besuche zur Besichtigung,
- Im Rahmen einer Vermietung,
- Die Sakralräume der Religionsgemeinschaften dürfen im Rahmen von Führungen oder Workshops besucht werden.
- Besuche der Sakralräume aus religiösen Gründen (Gebet, Gottesdienst, etc.)
- Vor der Benützung der Bibliothek müssen sich die Hände desinfiziert werden und die angefassten Bücher dürfen nicht zurück ins Gestell gelegt werden, sondern in eine dafür vorgesehene Box.

9 Reinigung

Türgriffe, Geländer, Liftknöpfe, Tische und Stühle werden mindestens 1x täglich fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.


Die Tische und Stühle im Restaurant Vanakam werden nach jedem Gast gereinigt, bevor sich neue Gäste setzen dürfen.

10 Management

Die Leitung des Hauses der Religionen – Dialog der Kulturen sorgt dafür, dass die notwendigen Materialien zur Verfügung stehen und die Schutzmassnahmen sorgfältig umgesetzt werden.

Mitarbeitende sind verpflichtet, die Leitung zu informieren, wenn sie 1) einer Risikogruppe angehören, 2) Krankheitssymptome haben, 3) mit Menschen Kontakt hatten, die selbst an COVID-19 erkrankt sind oder 4) aus einem Risikogebiet oder -Land zurückgekehrt sind, das auf der aktuellen BAG-Liste vermerkt ist.

Die Geschäftsführerin des Hauses der Religionen – Dialog der Kulturen



Karin Mykytjuk

Bern, 19.10.2020